

Seelsorge in und mit der Diözese

Konzilswünsche — Überlegungen — Anregungen*

Von Sigfrid Klöckner OFM, Fulda

Seelsorge in und mit der Diözese wird nach dem II. Vatikanischen Konzil noch drängender von den Orden gefordert. Es ist darum nicht nur legitim, sondern unerlässlich, daß die Orden selbst in diesem Stadium der postkonziliaren Beratungen alles tun, um die Wünsche des Konzils an die Orden genau zu kennen, zu prüfen und auch Konsequenzen zu ziehen. Übrigens stellt sich die Frage nach der Seelsorge in und mit der Diözese keineswegs isoliert, sondern ist einzufügen dem umfassenden Problemkreis: Kirche und Orden. Die Vereinigung der Ordensoberen hat sich bereits 1963 in Beuron mit der Frage nach der Stellung der Orden in der Kirche befaßt. Die Vorträge von P. Wulf: „Hierarchie und Orden“ und von Prof. Scheuermann: „Die rechtlichen Beziehungen zwischen Orden und Hierarchie in heutiger Sicht“ (beide: Ordenskorrespondenz 5. Jg. 1964, 2—26) sind Ihnen sicherlich noch in Erinnerung oder doch bekannt. Außerdem befaßt sich die letzte Ausgabe der Zeitschrift „Paulus“ mit dem Thema: Orden und Diözese.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, dort schon behandelte Fragen wieder zu beantworten. Was zum damaligen Zeitpunkt (1963) noch nicht als verabschiedete Konzilsdokumente vorlag, wurde in Entwürfen besprochen und theologisch und rechtlich artikuliert.

Sehr richtig wurde das Problem der zukünftigen Stellung der Orden auch in seiner Bezogenheit zur Hierarchie gesehen, gerade auch, was die apostolische Tätigkeit betrifft.

A. KONZILSWÜNSCHE

Welche Wünsche hat nun das Konzil an uns?

Auf den Studienkonferenzen in Werl und Königstein wurde der Versuch unternommen, die Konzilswünsche an die Orden, sofern sie die Seelsorge, bzw. das Apostolat betreffen, zusammenzufassen und dieses Referat ist inzwischen ja bereits erschienen (Ordenskorrespondenz, 7. Jg. 1966, Heft 2, S. 144 ff).

Das dort Erörterte zusammenfassend — um nicht alles zu wiederholen — kann man sagen:

Das Konzil sieht im inneren Leben der Orden, wie es sich in der Christusverbundenheit der Ordensleute, in der Liturgie, im Leben nach den evangelischen Räten, in Gebet und Buße und der Gemeinschaft und Einheit der

* Die folgenden Ausführungen geben ein Referat wieder, das auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensoberen am 21. Juni 1966 in Vallerdar gehalten wurde.

Brüder und Schwestern darstellt, eine eminent apostolische „Tätigkeit“ und erhofft sich davon eine Stütze der Gesamtkirche.

Weiterhin will die Kirche durch ihre Aussagen des II. Vat. die Orden anspornen, ihr Apostolat in der Kirche zu intensivieren, indem sie sich mehr und bewußter auf den ordenseigenen Geist und die diesem Geist entsprechende Zielsetzung besinnen, Anpassungen vornehmen, wo diese notwendig sind, alles tun, um eine apostolische Ausbildung und Erziehung zu gewährleisten, Initiative und Verantwortungsfreudigkeit fördern und mit dem Bischof und der Teilkirche, in der sie leben, koordiniert zusammenarbeiten. Als Seelsorgsaufgaben werden schließlich alle Formen des Apostolates genannt.

B. ÜBERLEGUNGEN

Soviel zu den Wünschen.

Wenn wir mit den Diözesen zusammenarbeiten sollen und wollen, dann scheint mir außerordentlich wichtig, gewisse Prinzipien, als Voraussetzungen und Bedingungen — und zwar für beide Seiten — der Zusammenarbeit zu eruieren.

Ich möchte meine Überlegungen, die Zusammenarbeit in der Seelsorge mit und in den Diözesen betreffend, thesenartig formulieren und begründen. Diese Thesen wollen nicht eine vollständige Liste der Prinzipien der Seelsorge der Orden in den Diözesen sein, sondern nur einen Beitrag zu den Beratungen liefern.

1. Der Bischof als erster Seelsorger.

In Übereinstimmung mit dem Zeugnis der Bibel sieht das II. Vat. im Bischof den ersten Seelsorger. (P. Pfab hat im Mai-Heft des „Paulus“ [38. Jg. 1966] unter diesem Titel einen Aufsatz veröffentlicht.)

Grund des Seelsorgsauftrags der Bischöfe ist ihre Weihe, die ihnen nach der dogmatischen Konstitution über die Kirche (n. 21) das Lehr-, Priester- und Hirtenamt verleiht. Alle Seelsorge ist dann Teilhabe an der Seelsorge der Bischöfe. Es gibt keinen Dienst an den Gläubigen, der selbständig, im Sinne der Unabhängigkeit, wäre.

Auch die Orden, sofern sie im Dienst des Apostolates stehen, sind bloße Mitarbeiter des Bischofs. Allein diese Tatsache verweist schon auf das oberste Prinzip der Seelsorge in und mit den Diözesen, das man das Episkopalprinzip nennen könnte.

2. Gleichheit der Mitarbeiter.

Die ersten Mitarbeiter des Bischofs im Dienst seiner Diözese sind der Welt- und Ordensklerus. Zwischen beiden muß bzgl. der Seelsorge das Prinzip absoluter Gleichheit herrschen.

Pius XII. hat schon 1950 allen anders lautenden Bestrebungen folgendes entgegnet: „Faßt man jedoch die von Christus gestiftete Ordnung ins

Auge, so hat nach göttlichem Recht keine der beiden Formen irgendeinen Vorrang, da dieses Recht weder die eine der anderen überordnet noch eine von beiden ausschließt.“ (Ordens- und Weltklerus) (Pius XII., vom 8. XII. 50, AAS 1951, 26—36; Soz. Summe II, 3078).

Längst vor dem Konzil wurde dies von Theologen auch formuliert und neu ins Bewußtsein gehoben. So scheint eine Linie von Pius XII. über folgenden Text aus der Inter. Konferenz über europäische Priesterfragen (1958) bis zum Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe zu laufen.

„Der einzige echte Grundsatz, der meines Erachtens hier befolgt werden muß, ist die fundamentale Gleichheit von Welt- und Ordensklerus in seinem Verhältnis zur Seelsorge. Alles übrige ist eine Sache der praktischen Regelung, der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Entgegenkommens . . . Die theologische Begründung dieser Gleichheit der Priesterschaft findet sich in der gleichen Stellung gegenüber dem Episkopat der Kirche, welche in der heutigen Theologie, an die uralte Tradition anschließend, wieder schärfer hervortritt“. (P. Dr. B. van Leeuwen ofm, Intern. Konferenz über europ. Priesterfragen S. 216).

Und schließlich das Vaticanum:

„Es haben zwar alle Priester, die Diözesan- wie die Ordensgeistlichen mit dem Bischof an dem einen Priestertum Christi und dessen Ausübung Anteil und werden so zu umsichtigen Mitarbeitern des Bischofsstandes bestellt“. (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe = DHB 28)

Mag durch die folgende Nuancierung auch eine Vorrangigkeit vom Konzil ausgesprochen scheinen:

„In der Ausübung der Seelsorge jedoch nehmen die Diözesanpriester den ersten Platz ein. Sie sind ja einer Teilkirche inkardiniert und zugewiesen und sollen sich ihrem Dienst ganz widmen. Daher bilden sie ein einziges Presbyterium und eine einzige Familie, deren Vater der Bischof ist“. (ebd.) — so beinhaltet die n. 34 des gleichen Dekrets wieder eine Gleichrangigkeit, die auch eine solche der Zugehörigkeit zur gleichen Familie ist.

„Die Ordensgeistlichen werden zum priesterlichen Dienst geweiht, damit auch sie umsichtige Mitarbeiter des Bischofsamtes sind. Sie können heute, angesichts der wachsenden Notlage der Seelen, den Bischöfen noch größere Hilfe leisten. Deshalb muß man sie in einem wahren Sinne als zum Klerus der Diözese gehörend betrachten, insofern sie unter der Autorität der geweihten Oberhirten Anteil an der Seelsorge und an den Werken des Apostolats haben“. (DHB 34).

Dieses Prinzip der Gleichheit der Mitarbeiter hat Auswirkungen sowohl in den Raum des internen Ordenslebens hinein, als auch in die Seelsorge im Bistum.

Welche Konsequenzen sich für das schwierige Problem der Exemtion ergeben, müssen die Juristen vor allem klären, doch sollte auch dann

immer der Vorrang der Pastoral vor einem partikulären Recht anerkannt werden.

Es zeigte sich, daß es hier eine ganze Reihe von Problemen zu lösen gibt: Inwieweit untersteht ein exemter Ordensmann dem Bischof? Wieweit kann ein Bischof, wenn man so will, in der Personalpolitik der Orden mit-sprechen? Wie läßt sich die konkrete Seelsorgsarbeit, durch die sich der Ordensmann vom Weltpriester nicht unterscheidet, mit der Eigenart eines jeden Ordens vereinbaren? Wie läßt sich eine gesunde Arbeitsteilung zwischen Ordens- und Weltpriestern in den Diözesen ohne Mißtrauen, Konkurrenzgeist und Inferioritätskomplexe auf der einen wie auf der anderen Seite durchführen, da doch der Standpunkt, Weltpriester seien für die ordentliche, Ordenspriester für die außerordentliche Seelsorge da, doch nicht mehr durchzuhalten ist, sofern es überhaupt sinnvoll ist, zwischen ordentlicher und außerordentlicher Seelsorge noch streng zu unterscheiden? (vgl. HK — Jg. XIX, 6,84).

Wenn wir dem Diözesanklerus gleichberechtigte Mitarbeiter der Bischöfe sind, dann kann unsere Situation nicht nur die der wartenden Befehls-empfänger sein. Initiative muß dann ebenso uns zugebilligt werden, wie dem Diözesanklerus; niemand kann sich dann auf traditionelle Privilegien berufen. Auch die Ordenspriester nicht. Es wird dann zu einer Frage der Nützlichkeit und Wirksamkeit des Apostolats, ob und wie man die Seelsorgsaufgaben aufteilt, nicht jedoch folgt aus dem Presbytersein im Orden oder im Diözesanklerus ein Rechtsprivileg für diese oder jene Form des apostolischen Einsatzes. Welt- wie Ordenspriester werden hier noch umdenken müssen und die Bischöfe müssen wissen, daß Ordensleute in der Seelsorge nicht bloße Lückenbüßer sein dürfen.

„Es ist einerseits festzuhalten, daß immer das Wohl der Gesamtkirche im Zentrum der Arbeit und ihrer Planung stehen muß, dem das Wohl der einzelnen Orden und der Orden als Ganzes unterzuordnen ist. Andererseits dürfen die Orden nicht zu bloßen Hilfskräften degradiert werden, die fallweise erst einzupringen haben, wo und wann die Kräfte des Weltklerus nicht ausreichen.“ (Bericht der Schweizer Arbeitsgruppe über die apostl. Kräfte der Orden in der Schweiz von 1961).

3. Die Teilkirche und die Orden.

Als weiteres Prinzip der Seelsorge in und mit den Diözesen muß das neue Bewußtsein von der Teilkirche gewertet werden.

Alle Seelsorge der Orden ist - wenn auch sicher dem Wohl der Gesamtkirche gewidmet — doch unmittelbar Apostolat in der Teilkirche. Daraus folgt ein intensives und umfassendes Engagement für die Teilkirche.

„Alle Ordensleute . . . haben entsprechend der ihnen je eigenen Berufung

die Pflicht, mit großem Eifer am Aufbau und Wachstum des ganzen mystischen Leibes Christi und am Wohl der Teilkirchen mitzuwirken“ (DHB 33). Vielleicht muß dieses „Teilkirchenprinzip“ mehr in den Blickpunkt der Orden gerichtet werden. Für gewöhnlich herrscht doch noch immer der Gedanke vor, daß dem Diözesanklerus das Bistum, den Orden aber besonders das Wohl der Gesamtkirche am Herzen liege.

Gewiß bleibt erhalten, was auch in der *Constitutio de ecclesia* steht:

„Diözesan- wie Ordenspriester sind also alle zusammen aufgrund ihrer Weihe und ihres Dienstes dem Kollegium der Bischöfe zugeordnet, und wirken vermöge ihrer Berufung und der ihnen verliehenen Gnade zum Wohle der gesamten Kirche“, (n. 28) aber die Darstellung und Konkretisierung der Gesamtkirche soll doch in den Teilkirchen Wirklichkeit werden. Darum kann, wenn während des Konzils der Blick immer mehr auf die konkrete Verwirklichung der Kirche durch die Teilkirche sich lenkte, auf das Werden der Kirche durch das konkrete Leben der Kirche dort, wo es sich vollzieht, nämlich im Wort und im Abendmahl, darum kann man die Seelsorge in und mit den Diözesen gar nicht überbewerten.

In der Teilkirche muß sich unser Apostolat unmittelbar etablieren, ohne daß dadurch unser Eigenleben eine Minderung oder eine Zweitrangigkeit erhält.

Auch darf der Einsatz nicht auf die Priester unter den Ordensleuten beschränkt werden. „Auch die anderen Ordensleute, Männer wie Frauen, gehören in einer besonderen Weise zur Familie der Diözese. Auch sie leisten der heiligen Hierarchie große Hilfe, und sie können und müssen diese Hilfe, weil die Anforderungen des Apostolats gewachsen sind, von Tag zu Tag mehr leisten“ (DHB 34).

Die Verwirklichung des Teilkirchenprinzips erhält einen weiteren besonderen Akzent durch die Betonung der Wort- und Altargemeinschaft als Präsenz der Kirche. „Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich je an ihren Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht (vgl. 1 Thess. 1,5) das von Gott gerufene neue Volk. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahles begangen, auf daß durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde. In jedweder Altargemeinschaft erscheint unter dem heiligen Dienstant des Bischofs das Symbol jener Liebe und jener Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann“ (Konst. über die Kirche n. 26).

Was für kleine Diasporagemeinden gilt, in denen sich Kirche vergegenwärtigt, das gilt auch von unserer Altargemeinschaft, und wir prolongieren in gewissem Sinne, nämlich diesem angeführten, die Teilkirche in unsere

Ordensgemeinden, ohne daß alle Funktionen und Wirklichkeiten der Kirche deshalb bei uns vorkommen müßten.

Von hier aus sollte versucht werden, die theologischen Ansatzpunkte weiter zu verfolgen. Man vergleiche den Kommentar im Ergänzungsband des LThK, Seite 243 ff. und K. Rahner, das neue Bild der Kirche nach dem II. Vat. Konzil, in: Geist und Leben, 39. Jg. 1966, H. 1, Seite 4 ff.

Sieht man die Teilkirche als unmittelbare und nächste Präsenz der Kirche und des Volkes Gottes, dann wird unser Dienst an ihr — der mannigfaltig sein kann — auch in weitaus größerem Rahmen aufstrahlen, als wir das oft gewohnt sind. Die Weltkirche soll darüber keineswegs vergessen werden, wie ja das Bild der Gesamtkirche der dogmatischen Konstitution primär vorschwebte und darin seinen Niederschlag fand.

Das Teilkirchenprinzip hat noch eine weitere vorzügliche Bedeutung für die Orden selbst, für die Diözesen und die auszuübende Seelsorge. Rahner macht darauf aufmerksam, daß mit dem Begriff der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft nicht alles gesagt sein kann, ja daß dieser nicht ausreicht. „Innerhalb der Dimension der Gesellschaftlichkeit selbst wird vielmehr das Schema der vollkommenen Gesellschaft gesprengt, insofern . . . in der Ebene des verkündeten Wortes und des Sakramentes, also noch in der Ebene der Gesellschaftlichkeit und des Sakramentalen selbst, im Teil das Ganze, eben die Kirche wahrhaft gegenwärtig wird und sich vollzieht. . . . Wir dürfen, zumal im Blick auf die andrängende Zukunft der Kirche, von der vielleicht mehr als jetzt die hier von der Ortsgemeinde gegebene Charakteristik der Armut, Kleinheit und Diasporalexistenz gelten wird, ruhig und unbefangen die hier gegebene Linie ausziehen und sagen: Die neue, zukünftige Kirchenerfahrung wird sich einmal hier antizipiert finden“ (ebd. S. 10). Sollten unsere Ordensgemeinden nicht jetzt schon Dokumentation sein, Teil im Teil, aber auch Glied am Ganzen, und so darstellen, möglichst vollendet darstellen, wie und wo man Kirche erfährt: in Liturgie, im Leben Christi in uns, im Gebet usw. Dann wirkt dieses Leben bereits ohne Intention ad extra dennoch hinein in die Diözesen, entsprechend dem Wort an die Ordensleute: „Diese Ziele aber müssen sie vor allem durch Gebet, Bußwerke und das Beispiel des eigenen Lebens anstreben, und diese heilige Synode ermahnt sie inständig, in der Hochschätzung und im Eifer dafür immer mehr Fortschritte zu machen. Sie sollen sich jedoch auch stärker den äußeren Werken des Apostolats widmen, wobei die Eigenart eines jeden Verbandes zu berücksichtigen ist“ (DHB n. 33).

Außerdem wird die Zeichenhaftigkeit des Ordensstandes noch einmal mehr erwiesen, und dies vielleicht umfassender als in einer reinen isolierten Sicht der drei Gelübde. (Man vergleiche zu diesen Gedanken die in n. 44 der Konstitution über die Kirche angeführten und den Kommentar im LThK. S. 308.)

4. Institution und Charisma.

Alle bisherigen Erwägungen und die genannten Prinzipien, welche eine Seelsorge in und mit den Diözesen bestimmen sollen, haben eine Tendenz der „Eingliederung“ der Orden, besonders der apostolisch tätigen Orden, in den autoritativen, hierarchischen und institutionellen Rahmen der Kirche. Selbst das Teilkirchenprinzip fügt sich dieser Tendenz.

Es gibt aber auch eine andere Seite und man hat diesen sehr wesentlichen Aspekt noch zu berücksichtigen.

Wo immer in den Dokumenten des Konzils von den Orden die Rede ist, wird von den Konzilsvätern keineswegs übersehen, daß die Existenz — dies hier als Daseinsform gemeint — der Orden, nicht nur als Reservoir von Apostolatskräften gesehen werden darf, sondern der Rätestand auch in sich selbst zu würdigen ist. Dabei ergeben sich aber Gesichtspunkte, die nicht allein mit dem Exemtionsproblem zusammenfallen, sondern tief-schichtiger sind.

Alle Orden, besonders jene, deren Spiritualität ein besonderes Charisma eignet, können niemals dieses ihnen genuine Charisma einer Institution, einem bloß aktuellen Auftrag oder einer externen Autorität opfern. Tun sie es, verarmt die Kirche und verliert der Orden seine Existenzberechtigung.

Ich bin mir völlig klar darüber, daß es mir wohl nicht gelingen wird, die angerissene Problematik umfassend zu klären. Es sollen ja auch nur Erwägungen sein.

Zunächst sei einschränkend gesagt, daß wir mit Charisma nicht jene singuläre, individuelle und höchst seltene Form einer religiösen Begabung meinen, welche die durchschnittlichen Fähigkeiten auch religiöser Menschen übersteigen, sondern eine bereits auf die Gemeinschaft übergegangene und darin dann auch schon verflachte Form des Charismas, das jedoch immer noch auf einer Ebene des Außergewöhnlichen - den übrigen Menschen gegenüber - steht. Es ist einsichtig, daß also ein ständiger Institutionalisierungsprozeß statt hat, der jedoch immer wieder durchbrochen wird, sei es durch einen Charismatiker oder durch den „Geist des Gründers“ einer Gemeinschaft, der neu entdeckt wird.

Beim Charisma kommt es also primär auf die Spiritualität an, die von einer Gruppe in der Kirche, nicht von der Gesamtheit der Kirche gelebt wird. Wenn sie nicht gelebt wird, ja auch nicht von allen gelebt werden soll, eignet ihr ein Exklusivcharakter, und die Orden sind nicht befugt, anderen diese ihre Spiritualität aufzunütigen. Das wird seine Folgen für die Seelsorge haben, zumal einerseits die Pflege der ordenseigenen Spiritualität verlangt wird, andererseits jedoch Unterordnung unter die Autorität des Bischofs gerade in der Seelsorge gefordert ist.

Gewiß, es gibt die Verflechtung: Orden-Kirche. Die Orden stellen eine spezielle Gemeinschaft in der Kirche dar, die oft ihren Ausgangspunkt in der charismatischen Begabung des Stifters hatte und später eine charismatische Strömung darstellte. Ja, man kann sagen, die Orden, d. i. ihre Existenz in der Kirche kommt von der offiziellen Anerkennung einer charismatischen Bewegung. Außerdem wußte die Kirche, wie sie diese Bewegungen für die Kirche in ihrer Gesamtheit, für das ganze Volk Gottes, fruchtbar machen konnte. Hier aber ist dann die Nahtstelle, welche obige These provoziert. Denn es läßt sich neben dem eben genannten zuordnenden Beziehungsfeld Orden - institutionelle Kirche noch ein anderes sichtbar **machen**.

In der Kirche sind durch Hierarchie, Institution, Autorität, Organisation, Amt, Sakramente Heilsträger fixiert, ja „die Kirche stellt eine objektive Heilanstalt dar und hat . . . das Heil monopolisiert“ (Osmund Schreuder), daß diesem gegenüber der „Auftritt“ des Charismas und seine Wirkungstendenz immer leicht verdächtigt wird. Liegt im Charisma der Orden und in der dem Charisma eigenen - weil daraus folgenden - Spiritualität, doch immer so etwas wie ein „Spaltungselement“, denn das Sondergut ist nicht ganz in die gesellschaftlich etablierte Kirche einzufügen, ja es widersetzt sich diesem, es wird als nichtintegriertes „Spaltmaterial“ leicht verdächtigt. (Im Kleinen wird diese soziologische Gegebenheit oft spürbar, wenn ein sehr strahlungsstarkes Kloster nicht die Freude der Pfarrei ist, wenn gleich Unklugheit hier oftmals mehr als Charisma am Werk sein kann.)

Es ist somit festzuhalten, es wird ein Spannungsfeld zwischen Orden als dem „Ort des Charismas“ (wenn auch nicht exklusiv), und der Institution Kirche geben.

Das Konzil ermuntert nun die Orden, alles zur Förderung und Pflege der eigenen Geistigkeit zu tun, ja daraus erst apostolisch tätig zu werden.

„Diejenigen Ordensleute aber, die in das äußere Apostolat gesandt sind, müssen vom Geist des eigenen Ordens beseelt sein und der klösterlichen Observanz und der Unterwerfung unter ihre eigenen Oberen treu bleiben. Die Bischöfe sollen es nicht unterlassen, diese Pflicht einzuschärfen.“ . . . (DHB 35)

Die Väter des Konzils wünschen eine Tätigkeit und ein Leben „entsprechend der Gestalt der eigenen Berufung“ (Konst. über die Kirchen, 44) und die Pflege der ordenseigenen Geistigkeit und unter Umständen eine Neuorientierung am ursprünglichen Charisma:

„Die Instiute sollen ihre verbandseigentümliche Tätigkeit beibehalten und ausüben, oder sie gegebenenfalls, wenn es der Gesamtkirche und der Diözese dient, nach den zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen unter Einsatz geeigneter, auch neuer Mittel umbauen. Tätigkeiten, die dem Geist und der ursprünglichen Zielsetzung eines Institutes heute kaum mehr entsprechen, sind aufzugeben.“ (Ordensdekret 20)

Spätestens durch diese Aufforderung müßte klar werden, daß hier Spannungen für den Bereich der Seelsorge aufkommen müssen zwischen Kirche als Institution und den Orden als dem Träger eines besonderen Charismas in der Kirche, das auch im seelsorglichen Dienst nicht ausgesetzt werden kann. Diese Spannungen sind auch dadurch nicht egalisiert, daß man auf n. 45 der Kirchenkonstitution verweist, wo es heißt: „Da die kirchliche Hierarchie die Aufgabe hat, das Volk Gottes zu leiten und auf reiche Weiden zu führen (vgl. Ez 34, 14), ist sie dafür zuständig, die Übung der evangelischen Räte . . . durch ihre Gesetze weise zu lenken. Sie nimmt auch in gelehriger Gefolgschaft gegenüber den Antrieben des Heiligen Geistes die von vortrefflichen Männern und Frauen vorgelegten Regeln entgegen, läßt sie weiter ordnen und erkennt sie authentisch an. Außerdem wacht sie mit ihrer Autorität schützend über die zum Aufbau des Leibes Christi allenthalben errichteten Institute, damit sie nach dem Geist ihrer Stifter wachsen und gedeihen.

Zur besseren Vorsorge gegenüber den Erfordernissen der ganzen Herde des Herrn können alle Institute des Standes der Vollkommenheit und ihre einzelnen Mitglieder vom Papst auf Grund seines Primats über die ganze Kirche im Hinblick auf den allgemeinen Nutzen der Jurisdiktion der Ortsordinarien entzogen und ihm unterstellt werden“ (Konst. über die Kirche n. 45). Dieser Text kann als Inbegriff des Spannungsverhältnisses - im guten Sinn - zwischen Institution und Charisma angesehen werden.

Dieses Aufheben würde eine Verarmung bedeuten, nicht nur für die Gruppe, sondern für die Gesamtheit.

Die Spannung nicht sehen oder nicht sehen wollen, wäre Leichtfertigkeit, da manche Belastungen durch Kenntnis der Sachlage bereinigt werden können.

Da die Kirche kein Interesse an einer uns verarmenden Nivellierung hat, im Gegenteil die befruchtenden Impulse, welche von den Orden ausgehen sollen, in der ganzen Gemeinschaft des Volkes Gottes wünscht - also wohl auch in den Institutionsträgern, so sollten wir gerade in der Seelsorge in den Diözesen unseren Beitrag leisten.

Vielleicht müssen gerade von der *vita interna* her die verschiedenen Orden versuchen, noch stärker mitzubauen am geistigen Tempel, der die Kirche ist.

Es müßte auch möglich sein, die genuine Eigenart und das ordenseigene Ferment in die Teilkirche miteinzubringen und dies vielleicht besonders durch die Seelsorge „an der Diözese“ (Priesterseelsorge, Exerzitien etc.).

Die genannten Prinzipien: Priorität des Bischofs in der Seelsorge, Gleichheit der Mitarbeiter, Teilkirchenprinzip, Spannung: Institution und Charisma, müssen bei aller Seelsorge in und mit den Diözesen erwogen werden. Je nach der Eigenart der Ordensgemeinschaft wird die Problematik umfassender oder nur rein taktischer Art sein. Hinzu wird die Kategorie: Ge-

schichte und Tradition kommen, welche erneut Vorbehalte und doch auch wieder Ansatzpunkte eines gemeinsamen Wirkens hervorlocken wird.

C. ANREGUNGEN

Unter diesem Titel soll nicht eine Zusammenfassung der Aufsätze von Sternemann, Bosse, Golomb und Patt aus „Paulus“ Mai 1966 gegeben werden. Vielmehr möchte ich einige wenige Anregungen des Konzils ins Bewußtsein heben, deren Verwirklichung gerade diese Versammlung dienen kann.

1. Ausbildung und Erziehung.

Jedwedes fruchtbare Apostolat ist abhängig - neben der alles tragenden Gnade Gottes und den Bedingungen des Raumes, der Zeit und in den Menschen - von der Befähigung der Seelsorger. Das Dekret über die Priestererziehung verheißt uns für die einzelnen Völker und Riten noch eine eigene „Ordnung“, die die allgemeinen Gesetze noch den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Erfordernissen anpassen (n. 1).

Die partikulären Richtlinien können ja die allgemein eingeschlagene Marschroute nicht verlassen. Diese aber scheint doch darauf zu gehen, wie in der Gemeinsamkeit des Dienstes an den Menschen, so auch eine weitgehende Gemeinsamkeit der Ausbildung für Diözesan- und Weltklerus zu erstreben. Diese muß keineswegs eine Auflösung der Ordensstudien beinhalten, ja das wäre sogar ein Verlust. Gemeinsamkeit, das meint vielmehr; gleiche Chancen, gleiche Anerkennung, gleichen Lehrplan etwa in der Form des Vorschlags der bischöflichen Kommission und - soweit als möglich: auch einheitliche Ausbildung auf die Praxis. Die höheren Oberen sind die Leiter der Studien in ihren Provinzen und haben die heilige Pflicht, diese Studien, d. h. aber die gesamte Ausbildung so zu gestalten, daß die dann apostolisch Tätigen ihrer Aufgabe auch gewachsen sind (vgl. Ordensdekret 18).

2. Demokratisierung

Wir werden im gesellschaftlichen Leben eine noch weitere Demokratisierung erleben, d. h. auch Meinungsbildung und Einflußnahme von unten nach oben, Mitspracherecht und Kontrolle der Führungsorgane.

Dieser Prozeß wird auch im kirchlichen Raum weiterlaufen. Der Anfang ist durch jene Sätze im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens gemacht, die folgendermaßen lauten:

„Die Mitglieder sind anzuleiten, daß sie in ihren Ämtern und Aufgaben mit Initiative und Verantwortungsfreudigkeit, gehorsame Mitarbeit leisten. Darum werden die Oberen gern die Meinung der Mitglieder hören und sie anregen, miteinander über das Wohl des Instituts und der Kirche nachzudenken. Beschlüsse und Anordnungen bleiben freilich den Oberen vorbehalten“ (Ordensdekret 14).

Es ist kaum zu erwarten, daß Initiative und Verantwortungsfreudigkeit wachsen, wenn die in gemeinsamer Überlegung gewonnenen Erkenntnisse nicht durch die Autoritätsträger aufgegriffen und zum Wohl der Kirche, der Teilkirche oder Gesamtkirche, durchgeführt werden.

Die Gemeinsamkeit der Sorge im Bistum sollte uns auch drängen, das gemeinsame Gespräch mit dem Bischof zu suchen, welches dieser mit seinem Klerus führen soll:

„Um den Dienst an den Seelen mehr und mehr zu fördern, möge der Bischof die Priester, auch gemeinsam, zu Gesprächen, besonders über Seelsorgsfragen, einladen, nicht nur gelegentlich, sondern wenn möglich auch zu fest bestimmten Zeiten“ (DHB 28).

Man verliert aber sicher die Freude am gemeinsamen Werk und damit Initiativgeist, wenn der Eindruck entsteht, nur „geduldet“, nicht aber als dazugehörend erwünscht zu sein. Vielleicht müßten wir hier nicht nur durch die Pfarrer im Orden gegenwärtig sein. Gewiß lebt jede Gemeinschaft auch von einer wirkmächtigen Autorität. Aber diese Autorität muß es sich heute gefallen lassen, kontrolliert zu werden. Selbst dann, wenn das Amt *jure divino* ist, ist der Träger der Gewalt in den Modalitäten der Amtsführung wohl in Zukunft noch mehr der positiven Kritik ausgesetzt. Wir Ordensleute sollten die von uns erwartete Initiative und Verantwortungsfreudigkeit weitgehend nutzen.

3. Planende Zusammenarbeit

Das Konzil hat für die gemeinsame Sorge der Priester - des Diözesan- wie Ordensklerus - für das Heil der Seelen im Bistum klar umrissene Vorstellungen die gemeinsame Planung betreffend. Nur über diese, nicht neben ihnen oder gar gegen sie, sollten wir unsere Tätigkeit in die Diözesen hinein ausüben.

Im Folgenden nenne ich diese nur:

- a) Geordnete Zusammenarbeit der Orden untereinander und zwischen diesen und den Diözesen.

Man sollte annehmen, daß hier doch weitgehend Möglichkeiten, den guten Willen zu beweisen, gegeben sind. Was tut sich bisher auf diesem Gebiet? Außer der lobenswerten Arbeit des „Instituts für missionarische Seelsorge“ gibt es augenblicklich doch kaum größere Werke gemeinsamen Vorgehens, was das Apostolat angeht. Im Gegenteil, häufig genug erlebt der objektive Beobachter die gegenseitige kurzsichtige Konkurrenz, die nicht zum Frommen des Volkes Gottes ist.

- b) Straffe Koordinierung der apostolischen Werke und Initiativen (DHB 35).

Die gesamte Nr. 35 des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe ist diesem Thema gewidmet. Dabei muß man den Eindruck gewinnen, daß weitgehend auf unseren Dienst gewartet wird: „angesichts der drängenden Notlage der Seelen“.

- c) Schaffung von Seelsorgeräten durch die Bischöfe, in denen auch die Ordensleute vertreten sein müssen. Aufgabe eines solchen Rates ist es, „alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten“ (DHB 27).

Bisher ist mir nicht bekannt, wo ein solcher Seelsorgerat existiert. Jedenfalls soll das Seelsorgeamt der Diözese nicht Befehlsausgeber für den Seelsorgerat sein; und die Kontaktstelle, welche das Seelsorgeamt zwischen Diözese und Orden darstellen kann, ist - als actu verwirklicht - noch längst nicht ausgeschöpft.

- d) Konferenzen der höheren Ordensoberen zur sachdienlichen Verteilung der apostolischen Kräfte in einem bestimmten Arbeitsgebiet (Ordensdekret 23). Hier wäre an eine Apostolatskonferenz der Orden zu denken, welche die verschiedenen Initiativen aufgreift.
- e) Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bischofskonferenzen (Ordensdekret 23; vgl. DHB 35). Dem Konzil liegt etwas an dem guten Verhältnis zwischen Bischöfen und Orden: „Um einmütig und fruchtbar die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Bischöfen und den Ordensleuten zu pflegen, mögen die Bischöfe und die Ordensoberen zu bestimmten Zeiten und so oft es nützlich erscheint zur Behandlung von Fragen zusammenkommen, die allgemein das Apostolat im Gebiet betreffen“.

Wir sehen, Möglichkeiten für eine fruchtbare Zusammenarbeit in und mit den Diözesen sind in Fülle gegeben und es liegt auch an uns - gewiß nicht nur! - die Anregungen aufzugreifen.

BESCHLUSS

Dieses Referat konnte nur den einen oder anderen Punkt aufgreifen, der nach Meinung des Vortragenden der Erörterung bedürfte. Keinesfalls sollten wir Ordensleute darauf warten, passiv warten, bis man uns ruft und wir dann vielleicht unvorbereitet sind zum Gespräch. Darum sind die bereits durchgeführten und noch geplanten „Treffen der Hausobern in den einzelnen Diözesen zur gegenseitigen Information“ aufrichtig zu begrüßen und zu fördern.

Die Kirche ruft nach unserem Einsatz im Apostolat. Wichtiger als alle Planung und Beratung ist sicherlich der apostolische Geist, der die Gemeinschaften und die Einzelnen erfüllen muß. Möchte paulinischer Geist in uns allen sein, den er in seiner Abschiedsrede von Milet bekundete: „Aber ich halte in keiner Hinsicht das Leben wertvoll für mich, wenn ich nur meinen Lauf vollende und die Aufgabe erfülle, die ich empfangen habe vom Herrn Jesus, nämlich Zeugnis zu geben für das Evangelium von der Gnade Gottes.“ (Apg. 20,24).